

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 280-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.351

Eingereicht am: 25.11.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kohli (Bern, BDP) (Sprecher/in)
Ammann (Bern, AL)
de Meuron (Thun, Grüne)
Mühlheim (Bern, glp)
Schmidhauser (Interlaken, FDP)
Fisli (Meikirch, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 28.11.2019



RRB-Nr.: 125/2020 vom 12. Februar 2020
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme
Ziffer 2: Annahme und Abschreibung

Kantonale Opferhilfestrategie

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Grossen Rat eine ganzheitliche kantonale Opferhilfestrategie vorzulegen
2. aufzuzeigen, wie die NGO für die Hilfe bei der Ausarbeitung der verschiedenen Projekte entschädigt werden könnten

Begründung:

Im Bereich von Gewalt an Frauen und Kindern (teilweise auch gegen Männer) gibt es viel Bewegung. Wir haben ein nationales Opferhilfegesetz, das von den Kantonen umgesetzt wird. Im Kanton Bern wird die Opferhilfe mit Leistungsverträgen an drei NGO delegiert.

Durch die Sensibilisierung von #Me Too, durch den Frauenstreik, durch die Amnesty-Kampagne «ja ist ja», durch die Istanbul-Konvention (IK) und die allgemeine Präsenz in den Medien (u. a. hervorgerufen durch die vielen Tötungen von Frauen im Kontext von häuslicher Gewalt in den letzten Monaten) ist das Thema häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Kinder

allgegenwärtig. Es gibt viele politische Vorstösse und Studien dazu. Die Betroffenen sind dadurch besser informiert und holen sich vermehrt Hilfe. Dies ist sehr zu begrüssen. Es führt allerdings dazu, dass die Frauenhäuser noch mehr zusätzliche Be- und Auslastung spüren und die Zahlen in den Beratungsstellen seit Jahren steigen.

Das aktuelle Finanzierungssystem (Defizite selbst tragen, Gewinne zurückzahlen und ein Kostendach für die Leistungen, das die Entwicklung nach oben nicht berücksichtigt) in den Leistungsverträgen der drei Opferhilfestellen im Kanton Bern erlaubt es nicht, dem aktuellen Bedarf gerecht zu werden. Gewalt gegen Frauen und Kinder (und auch Männer) zu bekämpfen, heisst aber auch, das Budget in Sachen Opferhilfe massiv aufzustocken. Andere Kantone wie Zürich haben es vorgemacht. Um dies koordiniert, gezielt und effizient zu planen, ist es wichtig, eine mehrjährige Strategie für die kantonale Opferhilfe zu erarbeiten, mit Zielen und Massnahmen zur Umsetzung und Finanzierung des zukünftigen Bedarfs an Dienstleistungen.

Auch sollten die involvierten NGO für ihre Mitarbeit in all den neuen Projekten eine Entschädigung erhalten (Ressourcenbindung) und nicht für ihren Zusatzeinsatz bestraft werden.

Begründung der Dringlichkeit: Es laufen zurzeit verzettelt und ohne Strategie viele verschiedene Projekte: Einerseits Analyse- und Massnahmenplanung zur Istanbul-Konvention (koordiniert durch die Polizei- und Militärdirektion) und seitens Gesundheits- und Fürsorgedirektion Planung/Aufbau Mädchenhaus, Optimierung der stationären OH-Strukturen, und es gibt drei verschiedene Leistungsvertragsverhandlungen. Zudem gibt es die neue Hotline der Frauenhäuser AppElle! (koordiniert durch die drei Frauenhäuser und noch durch Spenden finanziert). All diese Massnahmen und Projekte müssen unbedingt koordiniert und finanziert werden und bedürfen einer klaren, verbindlichen kantonalen Strategie.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Bekämpfung von Gewalt an Frauen, Männern und Kindern ist ein wichtiges Anliegen des Kantons Bern, dem auf nationaler gesetzlicher Ebene mit dem am 1. Januar 2009 total revidierten Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) sowie der dazugehörigen Verordnung (OHV) Rechnung getragen wird. Diese Bestimmungen werden im Kanton Bern seit dem 1. Juli 2010 mittels eines kantonalen Einführungsgesetzes und einer Verordnung konkretisiert.

Zu Ziffer 1:

Wie die Motionärinnen richtig erwähnen, sind über die letzten Jahre verschiedene Entwicklungen eingetreten, welche die Erarbeitung einer mehrjährigen Strategie für die kantonale Opferhilfe rechtfertigen.

Am 1. April 2018 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) für die Schweiz in Kraft getreten. Es verfolgt das Ziel, jegliche Form von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu bekämpfen und zu verfolgen. Damit wird eine Harmonisierung auf europäischer Ebene angestrebt, die zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit und zur besseren Übertragbarkeit von bewährten Konzepten und Vorgehensweisen beitragen soll. Der Kanton Bern beteiligt sich

aktiv an der interkantonalen Umsetzung der Istanbul-Konvention. In diesem Zusammenhang besteht auch ein Auftrag des Grossen Rates, der auf die Überweisung der M 182-2018 «Istanbul-Konvention – Kantonale Analyse und Umsetzung» in der Frühlingssession 2019 zurückgeht. Die Umsetzung der Konvention tangiert die kantonale Opferhilfelandchaft.

Der Auslastungsgrad der Frauenhäuser im Kanton Bern bewegt sich seit Jahren konstant zwischen 80% und 90%. Weiter ist zu beobachten, dass sehr junge Frauen mit oder ohne Kinder immer häufiger und für längere Zeitperioden Zimmer in den Frauenhäusern belegen. Das vom Grossen Rat in der Septembersession 2016 angenommene Postulat 039-2016 Stucki forderte denn auch eine Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen im Kanton Bern.

Die Beratungsstellen berichten über ansteigende Zahlen an Beratungen, weshalb Gesuche um Aufstockung der personellen Ressourcen eingereicht wurden. Diesen Gesuchen konnte jeweils nicht vollumfänglich entsprochen werden.

Die Erarbeitung und Umsetzung einer Opferhilfestrategie ermöglicht es, die bestehende Opferhilfelandchaft im Kanton Bern zu überprüfen. Unter anderem sind Synergien unter den drei Leistungsvertragspartnern in personeller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht zu prüfen. Die Bereitstellung von Schutzplätzen für Mädchen, wie sie das Postulat 039-2016 verlangt, wird in die Erarbeitung der Opferhilfestrategie einfließen. Gleichzeitig sind aber auch die Schutzaspekte von Knaben und jungen Männern einzubeziehen.

Aus Sicht des Regierungsrates ist der aktuelle Zeitpunkt günstig, um die bestehenden Strukturen in der stationären Opferhilfelandchaft auf Kantonsebene kritisch zu prüfen und darauf basierend eine ganzheitliche kantonale Opferhilfestrategie zu erstellen.

Zu Ziffer 2:

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Mitarbeit der involvierten NGOs in Projekten zur Strukturoptimierung nicht gesondert abgegolten werden soll. In den bestehenden Leistungsverträgen der Institutionen mit dem Kanton ist diese Mitwirkung als Leistung nämlich festgehalten. Sie wird über die ausgerichteten Staatsbeiträge bereits ausreichend abgegolten.

Verteiler

- Grosser Rat